

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14 - 18 Uhr
und nach Terminvereinbarung



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4 – KINDER, JUGEND UND FAMILIEN
Abteilungsleiterin 4.3 Jugendpflege

Frau Julia Tomkins

Zimmer: Raum 3

Telefon: 0 22 22 / 9437-5416

Telefax: 0 22 22 / 9437-5454

E-Mail: julia.tomkins@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4.3

30.07.2018

Interessenbekundungsverfahren für die Mobile Jugendarbeit (Jugendbus) in der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 beschlossen, die Trägerschaft für das Angebot der mobilen Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus) für drei Jahre an einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe neu zu vergeben. Sie werden gebeten, auf Grundlage nachstehender Informationen ein qualifiziertes Angebot abzugeben.

Ziele

- Die Mobile Jugendarbeit Bornheim verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und diese in ihrer Entwicklung zu fördern.
- Schaffung eines zielgruppenadäquaten Angebotes der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen
- Unterstützung junger Menschen bei der Weiterentwicklung ihrer personalen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kompetenzen
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Zielgruppe
- Vermittlung von alternativen Konfliktlösungsstrategien

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Angebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 – 21 Jahren (in begründeten Einzelfällen auch junge Menschen bis 27 Jahren), wobei die Kernzielgruppe Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren sind, die sich vorwiegend im öffentlichen Raum in Bornheim aufhalten und von bestehenden Angebote der Jugendarbeit nicht erreicht werden.

Angebotszeitraum

Die Stadt Bornheim beabsichtigt das Angebot zum 01.01.2019, spätestens jedoch zum 01.03.2019 zu beginnen.

Aufgaben und Leistungen

Der Träger betreibt Mobile Jugendarbeit unter Einsatz eines Jugendbusses im Stadtgebiet Bornheim. Er leistet damit Offene Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne von §§ 11 und 14 SGB VIII in Verbindung mit 2. AG KGHG. Der Einsatzplan des Jugendbusses und die Schwerpunktsetzung der Angebote erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Träger und der Stadt Bornheim (Amt für Kinder, Jugend und Familien).

Der Angebotsbereich umfasst u.a.:

- Spiel- und Sportangebote im öffentlichen Raum

- Cliques-/ Gruppenangebote zur Stärkung der personalen und persönlichen Kompetenzen
- Partizipationsangebote zur Förderung der Mitgestaltung des Lebensraumes und Mitbestimmung
- Ferienangebote
- Projektarbeit
- Sozialraumorientierte Angebote
- Kooperation und Vernetzung
- Präventionsangebote
- Mitwirkung Karnevalsaktion der Stadt Bornheim im Rahmen der Jugendarbeit

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten des Busses orientieren sich am Bedarf der Jugendlichen. Der Bus soll werktags in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an mindestens einem Wochenende pro Monat unterwegs sein. Die wöchentliche Betriebszeit des Busses beträgt mindestens 25 Stunden.

Personal

Für das Angebot der mobilen Jugendarbeit sind geeignete pädagogische Fachkräfte (abgeschlossenes Studium Diplom Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Soziale Arbeit B.A. oder gleichwertiger Abschluss) einzusetzen. Das Team soll aus mindesten zwei Fachkräften (1,5 Stellen) bestehen, wobei das Team paritätisch besetzt sein und eine Fachkraft nach Möglichkeit einen Migrationshintergrund haben sollte. Beide Fachkräfte müssen in der Lage sein das Fahrzeug zu führen.

Der Träger hat für eine regelmäßige und qualifizierte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen Sorge zu tragen.

Kooperation und Vernetzung

- Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, etc.
- Mitarbeit in relevanten Fachgremien (z.B. Kooperationsrunde Jugend) ist obligatorisch, ebenso wie die Teilnahme am städtischen Fachtag und an der monatlichen Dienstbesprechung Streetwork/ Mobile Jugendarbeit

Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung Standards und Indikatoren für das mobile Angebot fest.

Die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog für das Handlungsfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork der Stadt Bornheim mit dem dazugehörigen Berichtswesen wird vorausgesetzt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Angebot der mobilen Jugendarbeit in Bornheim stehen Personal-, Programm- und Sachkosten in Höhe von 91.300 € jährlich zur Verfügung. Weiterhin wird für das Angebot ein entsprechendes Fahrzeug von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt oder alternativ ein Investitionszuschuss für die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges in Höhe von 35.000 € an den Träger gezahlt. Darüber hinaus ist der Träger angehalten weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

Der Träger ist verpflichtet einen Verwendungsnachweis über die Fördermittel sowie die eingebrachten Eigen- und Drittmittel entsprechend der Anforderungen der Stadt Bornheim vorzulegen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

- (1) Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- (2) Nachweis der Erfahrung im Bereich der Trägerschaft bezüglich Angeboten gem. §§ 11 und 14 SGB VIII (Angabe von Referenzen)
- (3) Schriftliche Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft die Trägerschaft für die Mobile Jugendarbeit in der Stadt Bornheim zu übernehmen
- (4) Erklärung der Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, ebenso mit bestehenden sozialräumlichen Netzwerken
- (5) Erklärung der Bereitschaft am Wirksamkeitsdialog der Stadt Bornheim teilzunehmen
- (6) Erklärung der Bereitschaft, das Angebot der Mobilen Jugendarbeit bedarfsorientiert, partizipativ und überkonfessionell zu gestalten

Weitere Einzureichende Unterlagen

- (7) Aussagekräftiges und in sich schlüssiges pädagogisches Konzept für die Umsetzung des Angebotes der Mobilen Jugendarbeit im Stadtgebiet Bornheim auf Grundlage der oben genannten Informationen (max. 5 DIN A4 Seiten)
- (8) Darstellung des Personaleinsatzes unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes und der finanziellen Ressourcen
- (9) Nachvollziehbare und transparente Darstellung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung des städtischen Zuschusses, angemessene Eigenmittel oder eigener Ressourcen sowie Angaben zu einer möglichen ergänzenden Drittmittelfinanzierung
- (10) Darstellung zur Anschaffung, Ausstattung, Nutzung und Betriebszeiten des Jugendbusses
- (11) Darstellung der zeitlichen Umsetzung

Zwingende Voraussetzung zur Berücksichtigung im Interessenbekundungsverfahren ist die fristgerechte und vollständige Vorlage der genannten Unterlagen und Nachweise. Bei fehlenden Unterlagen erfolgt der Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Die Interessenbekundung mit allen dazugehörigen Unterlagen ist bis zum 31.08.2018, 12:00 Uhr ausschließlich in schriftlicher und unterzeichneter Form einzureichen bei

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister
Abteilung 4.3 Jugendpflege
z.Hd. Frau Tomkins
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Die Bewertung der Interessenbekundungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- I. Grundsätzliche Voraussetzungen und bisherige Erfahrung mit dem Träger (Kriterien erfüllt ja/nein, 5 Punkte)
- II. Konzeption, Zielgruppe, pädagogische Qualität, Methoden, Qualitätssicherung und Evaluation (30 Punkte)
- III. Personaleinsatz (20 Punkte)
- IV. Wirtschaftlichkeit/ Finanzierung (20 Punkte)
- V. Anschaffung, Ausstattung, Nutzung und Betriebszeiten des Jugendbusses (20 Punkte)
- VI. zeitliche Umsetzung (5 Punkte)

Die max. erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten.

Verfahren:

Die eingegangenen Interessenbekundungen werden aufgrund der genannten Kriterien bewertet und ausgewählt. Sind die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt entfällt eine weitere Prüfung und es erfolgt der Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Die Durchführung und Terminierung eines Verhandlungsgespräches mit der Verwaltung bleibt vorbehalten.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 14.11.2018 eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegen. In dieser Sitzung wird es Gelegenheit zur Vorstellung des Trägers und der Konzeption geben. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Anschluss an die Trägervorstellung und vergibt die Trägerschaft.

Ansprechpartnerin:

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Tomkins gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung bis zum oben benannten Termin und werde Sie nach Erhalt der Unterlagen über den weiteren Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Alice von Bülow)
Beigeordnete